

Schlussbericht

im Rahmen des kantonalen Programms Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 KJFG im Kanton Graubünden

Programmjahre 2020–2023

Datum 24. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	2
2	Rückblick	2
3	Handlungsfelder und Zielsetzung des Programms	3
4	Zur Umsetzung einzelner Massnahmen	3
4.1	Massnahme "Erstellen eines Berichts zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme"	3
4.2	Massnahme "Kooperation bezüglich der Strategie 'Child-friendly-Justice 2020'"	4
4.3	Massnahme "Erarbeitung eines kantonalen Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik"	5
4.4	Massnahme "Entwickeln einer kantonalen Strategie der Frühen Förderung"	5
4.5	Massnahme "Unterstützen von Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen"	6
4.6	Massnahme "Fördern von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen"	7
4.7	Massnahme "Schaffen von themenspezifischen Arbeitsgruppen"	8
4.8	Massnahme "Niederschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche stärken"	9
4.9	Massnahme "Prüfen und Umsetzen der Empfehlungen der KOKES und SODK zur ausserfamiliären Unterbringung"	10
4.10	Massnahme "Entwickeln der Qualität im Pflegekinder- und Adoptionswesen"	11
4.11	Massnahme "Entwickeln von Grundlagen zur Qualitätssicherung für Internate und Mittelschule	า" 11
4.12	Massnahme "Implementieren von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozesse	
4.13	Massnahme "Erarbeiten von altersspezifischen Informationsmitteln"	13
4.14	Massnahme "Erarbeiten von Grundlagen für kindergerechte Räumlichkeiten"	13
4.15	Massnahme "Fördern von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene im Rahmen des UNIC Projekts 'Kinderfreundliche Gemeinde'"	
4.16	Massnahme "Fördern von Innovationen mittels Gesuchbeiträgen"	15
4.17	Massnahme "Konzeptionieren einer Angebotstopographie"	16
5	Nachhaltigkeits- und Verankerungsmassnahmen	16
6	Fazit	17
7	Dank	17
8	Schlussrechnung	18

1 Abstract

Die Kinder- und Jugendpolitik ist ein Aufgabenfeld, welches durch vielfältige Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geprägt ist. Das Aufgabenfeld ist in die drei Themenbereiche Förderung, Schutz und Partizipation gegliedert. Diese drei Bereiche fliessen ineinander ein und ergänzen sich gegenseitig. Das übergeordnete Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist, Kindern und Jugendlichen in allen Regionen Möglichkeiten zur sozialen, kulturellen und politischen Partizipation zu fördern und den besonderen Schutz von Kinder und Jugendlichen zu garantieren.

Der Kanton Graubünden hat das Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» gemäss Art. 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz SR 446.1 (KJFG) erarbeitet. Die Planung und Umsetzung der Massnahmen erfolgten in einer überdepartementalen Zusammenarbeit. Die für die Jahre 2020 bis 2023 geplanten Massnahmen dienten dem Erreichen der strategischen Ziele Förderung, Schutz und Partizipation. Bei der Umsetzung der einzelnen Programmpunkte standen die sprachliche, geographische und kulturelle Vielfalt des Kantons Graubünden, der effiziente Mitteleinsatz sowie das Subsidiaritätsprinzip im Zentrum. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte über eine Co-Finanzierung vom Bund und Kanton. Die Massnahmen waren so geplant, dass eine Kontinuität über die vier vom Bund finanziell mitunterstützten Jahre hinweg gewährleistet werden kann. Dafür baute das Programm auf einem departementsübergreifenden Vorgehen. Zudem wurde stets eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Akteuren angestrebt.

2 Rückblick

Im Dezember 2018 entschied die Regierung des Kantons Graubünden, Grundlagen für ein kantonales Programm zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des KJFG zu erarbeiten und beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfe einzureichen. Das kantonale Sozialamt Graubünden (SOA) erarbeitete daraufhin das Gesuchsdossier.

Mit Regierungsbeschluss vom 25. Juni 2019 (Protokoll Nr. 477) beauftragte die Regierung das SOA, das Gesuch um Gewährung von Finanzhilfen gemäss Art. 26 KJFG beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einzureichen. Das Gesuch basierte auf dem kantonalen Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 24. Mai 2019. Das SOA führte in Abstimmung mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) die Vertragsverhandlungen mit dem BSV. Das Resultat der Vertragsverhandlungen zwischen dem BSV und dem SOA waren wenige formalen Änderungen, die in einer finalen Version festgehalten und auf den 26. September 2019 datiert wurden. Mit dem Regierungsbeschluss vom 21. Oktober 2019 (Protokoll Nr. 777) beauftragte die Regierung das DVS, den Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BSV, zu unterzeichnen. Am 28. Oktober 2019 wurde ein Leistungsvertrag zwischen dem Bund vertreten durch das BSV und dem Kanton Graubünden vertreten durch das SOA unterzeichnet. Das SOA setzte in Abstimmung mit dem DVS den Vertrag um. Der Leistungsvertrag trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Ressourcenbindung beantragt der Kanton Graubünden im August 2022 beim BSV eine einjährige Verlängerung der Projektdauer bis Ende 2023. Die gewährte Verlängerung ermöglicht es, die angestrebten Ziele trotz der pandemiebedingten Herausforderungen weiterzuverfolgen und die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden nachhaltig zu stärken.

3 Handlungsfelder und Zielsetzung des Programms

Das Programm des Kantons Graubünden zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendpolitik baute auf drei Handlungsfeldern auf. Diese umfassten Aktivitäten in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation. Das Ziel war die Koordination zwischen den staatlichen Ebenen, die Klärung des Bedarfs und das Schliessen von Lücken bei notwendigen Angeboten in den drei Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik. Dafür baute das Programm auf einen departementsübergreifenden Vorgehen. Zudem wurde stets eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Akteuren angestrebt.

4 Zur Umsetzung einzelner Massnahmen

Im Folgenden wird auf die konkrete Umsetzung der definierten Massnahmen im Rahmen des Programms Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden eingegangen. Die Projektkosten in den einzelnen Tabellen weisen lediglich die externen Ausgaben aus. Die aufgeführten Summen beinhalten nicht die kantonsinternen Ausgaben, welche über alle Massnahmen hinweg genauso hoch waren wie die externen Projektkosten.

4.1 Massnahme "Erstellen eines Berichts zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme"

Als Grundlagenarbeit gehört eine fachlich und systematisch durchgeführte Bedarfs- und Bestandsaufnahme zu der wichtigsten Voraussetzung für eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung
der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik. Durch das Aufzeigen des Bestehenden und des Lückenhaften in der Angebotslandschaft der damaligen kantonalen Kinder- und Jugendförderung wurde
der Handlungsbedarf in den drei Feldern *Förderung, Schutz und Partizipation* und auf der kantonalen, kommunalen und privaten Ebenen deutlich. Aus diesem systematisch durchgeführten Prozess
gingen konkrete Massnahmenempfehlungen hervor, die zur Deckung des eruierten Bedarfs umgesetzt werden sollten. Das Hauptmerkmal der Massnahmenempfehlungen lag darin, die Bereiche
Förderung, Schutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen gleichermassen mitzudenken
und alle regionalen Zielgruppen mit ihren jeweiligen geographisch, sprachlich und kulturell bedingten Aspekten zu berücksichtigen.

Produkt	Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden: Kantonales Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG für die Jahre 2020 – 2022
Zielgruppe	Sämtliche Akteure, welche im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind
Projektpartnerschaft	Für die Erstellung des Berichts zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme beauftragte das DVS die Büro BASS AG.
	Das SOA koordinierte den Prozess unter Einbezug der Steuergruppe (DVS, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG), Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz (EKUD)) sowie des Kernteams (SOA, Gesundheitsamt (GA) und Amt für Volksschule und Sport (AVS)).

Zeitrahmen	2020 – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse 2021 – Veröffentlichung des Berichts
Externe Projektkosten	Fr. 62 600.—
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

4.2 Massnahme "Kooperation bezüglich der Strategie 'Child-friendly-Justice 2020'"

Die altersgerechte Einbindung ins Rechtssystem verlangt eine Aufklärung der gemeinten Individuen über deren Rechte in spezifischen Rechtsverfahren. Das leitende Motiv der vorliegenden Massnahme war, zuständige Fachpersonen dafür zu sensibilisieren, Kinder als Parteien über ihre Rechte und ihre Mitwirkungskraft zu informieren und sie direkt sowie entsprechend ihren Kompetenzen und Möglichkeiten in die entsprechenden Rechtsverfahren einzubeziehen. Zu diesem Zweck setzten sich auf Basis von sechs vorangegangenen Ist-Soll-Analysetreffen zwei Workshops mit Fachpersonen aus verschiedenen Behörden, Diensten und Gerichten mit der Frage auseinander, ob die Verfahren im Kanton Graubünden kindgerecht ausgestaltet sind. Dieses Produkt war für die Ausgestaltung der Massnahmenplanung in Ergänzung zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme massgebend.

Produkt	Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice Kanton Graubünden
Zielgruppe	Verwaltungsstellen im Kanton Graubünden, welche im Rahmen ihrer Entscheide und/oder Rechtssprüche auch die Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen tangieren
Projektpartnerschaft	Für die Umsetzung der Strategie beauftragte das SOA den Verein Kinderanwaltschaft Schweiz.
	Die Projektkoordination lag beim SOA. Weitere Zusammenarbeit fand mit der Fachkommission Kindesschutz und Jugendhilfe statt.
Zeitrahmen	 2018 – Vorstellung Strategie "Child-friendly Justice 2020" durch Kinderanwaltschaft Schweiz in der Fachkommission Kindesschutz und Jugendhilfe 2020 – Durchführung von sechs Ist-Soll-Analysen und zwei Workshops durch die Kinderanwaltschaft Schweiz 2020 – Schlussbericht zuhanden des Kantons Graubünden 2021 – Veröffentlichung des Berichts
Externe Projektkosten	Fr. 46 000.—
Handlungsfelder	Schutz und Partizipation

4.3 Massnahme "Erarbeitung eines kantonalen Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik"

Das Leitbild Kinder- und Jugendpolitik dient allen Akteuren, die im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind, als gemeinsame Basis. Das Leitbild stellt eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Themen dar, welche die Kinder- und Jugendpolitik betreffen. Die Orientierung an einem gemeinsamen Leitbild will ein strukturiertes, konsistentes und langfristig orientiertes Vorgehen sichern. Dies gilt auch für die Umsetzung von Massnahmen im ganzen Kanton über alle Akteure, die einen Beitrag für ein bestärkendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leisten. Der Kanton Graubünden nimmt bei der Umsetzung des vorliegenden Leitbildes eine aktive und rahmensetzende Rolle zwischen Bund und Gemeinden ein. Für den Informationsaustausch und die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung, mit den Gemeinden sowie privaten Akteuren und Organisationen ist das SOA zuständig.

Produkt	Leitbild Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden
Zielgruppe	Alle im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Akteure
Projektpartnerschaft	Die Fachhochschule OST wurde mit der Erarbeitung des kantonalen Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik vom SOA beauftragt.
	Das SOA übernahm die Projektleitung und koordinierte den Erarbeitungsprozess.
	Illustrative Elemente des Leitbildes stammen von Kindern und Jugendlichen aus dem ganzen Kanton, die sich mit den Themen Kinderrechte, Förderung, Schutz und Partizipation auseinander gesetzt und ihre Gedanken dazu bildlich festgehalten haben.
Zeitrahmen	2020 – Fachlicher Erarbeitungsworkshop 2020 – Workshop der Amtsleitenden und der Departementsekretäre 2021 – Veröffentlichung des Leitbildes
Externe Projektkosten	Fr. 59 100.–
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

4.4 Massnahme "Entwickeln einer kantonalen Strategie der Frühen Förderung"

Angebote im Bereich der Frühen Förderung wirken gegen Armut, begünstigen die schulische Chancengleichheit, ermöglichen die Integration der zugezogenen Bevölkerung, fördern die Gesundheit und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Angebotspalette im Bereich der Frühen Förderung ist im Kanton Graubünden vorhanden. Diese unterscheiden sich in Bezug auf die zuständigen Staatsebenen, die Zielgruppen oder etwa ihre Niedrig- bzw. Hochschwelligkeit. Auch regional betrachtet lassen sich Unterschiede feststellen. Die kantonale Strategie der frühen Förderung hat vor diesem Hintergrund eine gemeinsame kantonale Stossrichtung definiert und gibt den involvierten Stellen eine Orientierung bei der Weiterentwicklung von verschiedenen Belangen in ihrem Tätigkeitsbereich. Sie dient der systematischen Koordination, der Vernetzung,

der Ergänzung bestehender Angebote und der Nutzung von Synergien. Das SOA übernimmt die Gesamtkoordination und ist die allgemeine Anlaufstelle zur frühen Förderung im Kanton.

Produkt	Strategie Frühe Förderung Kanton Graubünden 2022 – 2025
Zielgruppe	Öffentliche Stellen, private Organisationen und Akteure, welche die Entwicklung und Entfaltung des Kindes im Vorschulalter (0 – 5-jährig) in einem umfassenden und ganzheitlichen Sinn fördern
Projektpartnerschaft	Für die Erstellung der Strategie Frühe Förderung beauftragte das SOA die Fachhochschule OST.
	Das SOA übernahm die Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben. Erarbeitet wurde die Strategie unter Mitwirkung des Projektteams, bestehend aus Gemeindevertretenden (Chur, Davos, Landquart, Pontresina, Poschiavo, Thusis, Tujetsch) sowie kantonaler Fachpersonen des GA, AVS und des Amtes für Migration und Zivilrecht/Fachstelle Integration (AFM/FI).
Zeitrahmen	 2020 – Gründung der fachlichen Begleitgruppe 2021 – Workshops mit Bündner Gemeinden und Schulträgern in Klosters und Thusis 2021 – Netzwerktagung, Cazis 2022 – Verabschiedung Strategie durch Regierungsbeschluss
Externe Projektkosten	Fr. 89 000.—
Handlungsfelder	Förderung und Schutz

4.5 Massnahme "Unterstützen von Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen"

«PAT – Mit Eltern Lernen» ist ein evidenzbasiertes Elternbildungs- und Frühförderangebot für Eltern und Kinder mit mehreren psychosozialen Belastungen. Das Hausbesuchsprogramm hat zum Ziel, Eltern zu befähigen, ihre Kinder in ihrer altersgemässen Entwicklung zu fördern und so deren Bildungschancen zu erhöhen. Die Eltern nehmen die Unterstützung freiwillig in Anspruch. Mehrfachbelastete Familien werden durch zuweisende Fachpersonen wie Ärzte, Elternberaterinnen, Sozialarbeitende etc. auf das Programm aufmerksam gemacht und zur Teilnahme motiviert. «PAT – Mit Eltern Lernen» zeichnet sich speziell aus durch den frühzeitigen Beginn in der Schwangerschaft bzw. rund um die Geburt, eine langfristig über 24 bis 36 Monate ausgelegte und individualisierbare Begleitung sowie die hohe Professionalität des Personals.

Produkt	Frühförderprogramm "PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden"
Zielgruppe	Eltern und Kinder mit mehreren psychosozialen Belastungsfaktoren
Projektpartnerschaft	Für die Umsetzung wurde Pro Junior Graubünden von der Regierung beauftragt.

	Die Projektleitung und Koordination lag beim GA. Eine Steuergruppe bestehend aus Vertretungen des SOA, GA, AFM/FI und Pilotgemeinden begleitete den Prozess. Die Pilotgemeinden waren Chur, Davos, Fels- berg, St. Moritz, Pontresina, Celerina und Sils i. E
Zeitrahmen	 2021 – Projektstart und Vereinbarung mit dem Kanton zur Umsetzung des PAT in der Gemeinde 2022 – Start Begleitung von Familien in den Pilotgemeinden 2023 – Aufnahme Massnahme "Überprüfung PAT in Regelstrukturen" ins Regierungsprogramm 2025 – 2028, Entwicklungsschwerpunkt 10.1 2024 – Entscheid Verlängerung Pilotphase
Externe Projektkosten	Fr. 64 700.—
Handlungsfelder	Förderung und Schutz

4.6 Massnahme "Fördern von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen"

Für die Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen wurden verschiedene Veranstaltungen initialisiert. Die Umsetzung dieser Massnahme im Kanton Graubünden baut unter anderem auf der Beteiligung an der Durchführung der Aktionstage gegen Häusliche Gewalt 2020 sowie der Mitorganisation des Bildungstags zum Thema "Partizipation von Kindern & Jugendlichen Graubünden" im Grossratsgebäude zum Tag der Demokratie (15.09) auf.

In Kooperation mit "Aktionstage gegen Häusliche Gewalt 2020 – Kinder und Jugendliche mittendrin" fand die Veranstaltungsreihe "Mit Schulen im Dialog – Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Lehrpersonen" statt, an denen sich Lehrpersonen mit Fachpersonen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden (KESB), Opferhilfe, Polizei und der Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt austauschen und vernetzten konnten. Die Massnahme richtet sich mit Infomaterial auch direkt an Kinder und Jugendliche.

Der Bildungstag zu Partizipation von Kindern und Jugendlichen Graubünden thematisierte in separaten Workshops die Partizipationsmöglichkeiten anhand von vorhandenen Good-Practice-Beispielen, darunter a) Jugendrat Bistum Chur, b) Mädchen*parlament Kanton Graubünden, c) Neues Wahlsystem und Zugänge für Jugendliche zu politischer Beteiligung, d) Projekt Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden, e) Jugendkommission der Gemeinde Safiental, f) Jugendfreundliches Bergdorf und g) Jugendsession Graubünden.

Produkte	Flyer für die Primarstufe " <u>Hilfe bei Gewalt in der Familie</u> " Flyer für die Oberstufe " <u>Hilfe bei Gewalt in der Familie</u> " 20. Bildungstag " <u>Partizipation von Kindern & Jugendlichen Graubünden</u> "
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Kinder und Jugendliche
	Personen, die in ihrem beruflichen Feld oder freiwilligen Engagement mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie Behördenmitglieder aus

	Gemeinden, Kommissionen und Kirchen, welche Beteiligungsformate erschaffen, gründen oder ermöglichen möchten
Projektpartnerschaft	Im Rahmen der "Aktionstage Häusliche Gewalt 2020 – Kinder und Jugendliche mittendrin" fand eine interdisziplinäre und professionelle Zusammenarbeit sämtlicher im Bereich Häusliche Gewalt tätigen Behörden und Institutionen statt.
	Im Rahmen des Bildungstags arbeitete jugend.gr mit dem SOA zusammen.
Zeitrahmen	 2020 – Mit Schulen im Dialog. Informations- und Sensibilisierungsver- anstaltungen für Lehrpersonen 2022 – Bildungstag "Partizipation von Kindern & Jugendlichen Grau- bünden"
Externe Projektkosten	Fr. 17 100.—
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

4.7 Massnahme "Schaffen von themenspezifischen Arbeitsgruppen"

Bestehend aus unterschiedlichen Akteuren des Kinder- und Jugendbereichs wurden zur Umsetzung dieser Massnahme zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Die erste Arbeitsgruppe widmete sich der "Förderung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Kanton Graubünden". Zwischen Ende März und Ende April 2022 wurde der Workshop "Neues Wahlsystem in Graubünden" angeboten. Beim Workshop wurde das im Jahr 2023 erstmals im Einsatz stehende neue Wahlsystem stufengerecht den Schülerinnen und Schülern erklärt. Die Schülerschaft wurde in zwei Lektionen an das Wahlsystem im Kanton Graubünden herangeführt. Nach einer kurzen Einführung zur Rolle der Legislative in der Demokratie wurden die Wahlen in drei Runden nachgespielt, von Majorz über Proporz zu Doppelproporz. Im Anschluss wurden die Differenzen der Systeme gemeinsam identifiziert und diskutiert. Weiter wurde die Bedeutung von Partizipation vermittelt.

Die zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit der Frage, wie Freiräume für Kinder und Jugendliche geschaffen und partizipativ gestaltet werden können. Die Webseite "Freiräume schaffen und gestalten" dient den interessierten Gemeinden als Wegweiser, freistehende Aussen- und Innenräume kinder- und jugendfreundlich zu gestalten, aber auch die Kinder und Jugendliche in die Prozesse der Freiraumgestaltung mit einzubeziehen. Das SOA bleibt darüber hinaus Ansprechpartner für interessierte Gemeinden.

Produkte	Politik verstehen: Workshop "Neues Wahlsystem im Kanton Graubünden" Freiräume schaffen und gestalten
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der SEK I/II-Stufe Gemeinden, Organisationen und Akteure, Kinder- und Jugendliche

Projektpartnerschaft	Das SOA koordinierte den Prozess und beauftragte den Dachverband Schweizer Jugendparlamente für die Erarbeitung und Durchführung der Workshops. Es nahmen 50 Klassen von 18 Bündner SEK-I/II-Schulen daran teil: Bonaduz, Chur (5), Davos (2), Disentis, Felsberg, Ilanz (2), Poschiavo, Rhäzüns, Samedan, Schiers, Scuol und Trimmis. Das SOA übernahm die Projektleitung und Koordinationsarbeiten mit Unterstützung des Amtes für Raumentwicklung, GA und AVS (Freiräume gestalten).
Zeitrahmen	2022 – Workshop "Neues Wahlsystem im Kanton Graubünden" 2023 – Aufschaltung der Informationen "Freiräume schaffen und gestalten" auf der Webseite des SOA
Externe Projektkosten	Fr. 38 000.—
Handlungsfelder	Förderung und Partizipation

4.8 Massnahme "Niederschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinderund Jugendliche stärken"

Für Kinder und Jugendliche bestehen in Graubünden gegenwärtig mehrere psychosoziale Beratungsmöglichkeiten und Anlaufstellen. Der inhaltliche Fokus dieser Massnahme lag auf gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen, auf Aspekten ihrer psychischen Gesundheit sowie auf der Suizidprävention. Eine Situationsanalyse im Kanton Graubünden zeigte, dass es in diesem Bereich einen Handlungsbedarf gibt. Zum einen waren nicht alle bestehenden Angebote niederschwellig. Zum anderen waren bestimmte Angebote aufgrund ihrer geografischen Lage nicht überall im Kanton für alle Zielgruppen gut erreichbar. Darüber hinaus zeichnete sich die Komplexität dieses Themas in der Tatsache ab, dass Fachpersonen und Gremien den Bedarf nach Angeboten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche unterschiedlich definierten. Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdown-Phasen verlangten von den Fachpersonen zeitweise eine andere Prioritätensetzung. Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Massnahme durch die verschiedenen Abklärungsschritte gewonnen werden konnten, dienten schliesslich der Entwicklung eines Leitfadens im Bereich Kindesschutz und voraussichtlich einer Fach- und Koordinationsstelle Kindesschutz. Der Leitfaden informiert und sensibilisiert Fachpersonen für Situationen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist, nimmt Bezug zur Praxis und visualisiert ein koordiniertes Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Produkt	Fach- und Koordinationsstelle Kindesschutz
Zielgruppe	Öffentliche Stellen und digitale Angebote, die im Bereich des Kindes- schutzes und der Kinderrechte beratend tätig sind Fachpersonen, die in ihrem beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendli- chen arbeiten

Projektpartnerschaft	Die Koordinationsstelle gegen Häusliche Gewalt, die Abteilung Familie, Kinder, Jugendliche sowie Beratungsstelle Opferhilfe Graubünden arbeiteten eng mit der Fachkommission Kindes- und Jugendschutz zusammen.
Zeitrahmen	2021–2022 – Grundlagenarbeiten 2023 – Experteninterviews 2023 – Verabschiedung durch Fachkommission
Externe Projektkosten	Keine Projektkosten Dritter
Handlungsfeld	Schutz

4.9 Massnahme "Prüfen und Umsetzen der Empfehlungen der KOKES und SODK zur ausserfamiliären Unterbringung"

Im Januar 2021 haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Der Hauptfokus dieser Empfehlungen liegt in der stärkeren Umsetzung der Kinderrechte in Situationen der ausserfamiliären Unterbringung, in der Etablierung von Qualitätsstandards sowie in der Unterstützung einer reflektierten beruflichen Praxis, bei der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Vor diesem Hintergrund hat das SOA mit externer Unterstützung eine Differenzanalyse zwischen dem Ist-Zustand im Kanton Graubünden und dem Soll-Zustand gemäss den Empfehlungen durchgeführt. Die Differenzanalyse identifiziert im Schlussbericht konkrete Optimierungsmassnahmen, welche ab 2024 in weiteren Teilprojekten praxistauglich konkretisiert werden.

Produkt	Grundlagenbericht zur Umsetzung Empfehlungen SODK/KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung
Zielgruppe	Fachpersonen aus Kinder- und Jugendinstitutionen, Verwaltungsstellen wie die KESB, Berufsbeistandschaften und die Fachstelle Pflegefamilien und Adoptionen, Pflegefamilien und Care-Leaver/-innen
Projektpartnerschaft	Für die Erstellung der Ist-Soll-Analyse beauftrage das SOA die Agentur socialdesign. Die Projektleitung und -koordination lag beim SOA. In einer Begleitgruppe wirkten die KESB, Berufsbeistandschaften und die Fachstelle Pflegefamilien und Adoptionen mit.
Zeitrahmen	2021 – Kickoff 2021 – Workshop I 2022 – Workshop II 2022 – Finalisierung Bericht
Externe Projektkosten	Fr. 26 500.—
Handlungsfeld	Schutz

4.10 Massnahme "Entwickeln der Qualität im Pflegekinder- und Adoptionswesen"

Lebt ein Kind in einer Pflegefamilie, sind nebst dem Kind immer mehrere Personen beteiligt. Zum einen sind das die Eltern und allfällige Geschwister, zum andern die Pflegeeltern und möglicherweise deren Kinder. Zudem beschäftigen sich verschiedene Fachpersonen mit der Situation: Behördenmitglieder des Kindesschutzes, Fachpersonen der Berufsbeistandschaft, Aufsichtspersonen des SOA sowie Mitarbeitende der Familienplatzierungsorganisationen. Im Zentrum steht immer das Wohl des Kindes.

Personen, die in diesem Bereich tätig sind, arbeiten in einem hochsensiblen Arbeitsfeld. Eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Praxis sowie eine hohe Anerkennung der Bedeutung von ausserfamiliären Unterbringungen sind besonders bedeutsam. Für die Unterbringung sind die bestmöglichsten Rahmenbedingungen zu schaffen, um Grenzverletzungen möglichst zu verhindern.

Produkt	Abklärungskriterien für die Beurteilung der Eignung von Pflegeeltern bei langfristigen Pflegeverhältnissen
Zielgruppe	Fachpersonen aus dem Pflegekinderwesen
Projektpartnerschaft	Die Ausgestaltung der Kriterien wurde durch die Agentur TextKonzept unterstützt. Die Kriterien wurden von der KESB und Fachorganisationen rezensiert.
Zeitrahmen	 2021 – Abklärungskriterien für die Eignung als Pflegeeltern bei langfristigen Pflegeverhältnissen 2022 – Abklärungskriterien einerseits für die Eignung als Pflegeeltern bei langfristigen Pflegeverhältnissen und andererseits in Hinblick auf die Entwicklung des Pflegeverhältnisses
Externe Projektkosten	Fr. 11 100.—
Handlungsfeld	Schutz

4.11 Massnahme "Entwickeln von Grundlagen zur Qualitätssicherung für Internate und Mittelschulen"

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten führt fast jede Mittelschule im Kanton einen Internatsbetrieb. Nebst Jugendlichen aus Graubünden beherbergen Internate auch jene aus anderen Schweizer Kantonen und dem Ausland. Die Jugendlichen aus den anderen Kantonen und aus dem Ausland besuchen Bündner Mittelschulen, weil die Jugendlichen z.B. besondere sportliche Talente haben oder die privaten Mittelschulen individuell zugeschnittene Bildungsangebote bereitstellen können. Die Entwicklungsschritte im Alter der Adoleszenz, gepaart mit den hohen kognitiven, intellektuellen, musischen und sportlichen Anforderungen an die Jugendlichen, bedingen von den Internatsleitungen einen sensiblen Umgang.

Gemeinsam mit dem Amt für Höhere Bildung (AHB) wurde ein Fach- und Vernetzungsaustausch durchgeführt, an welchem die Leitungspersonen der Bündner Mittelschulinternate teilnahmen. Dabei wurden die Grundlagen für den Schutz der Integrität von Schülerinnen und Schülern bespro-

chen und die rechtlichen Grundlagen (PAVO) dazu vorgestellt. Das SOA hat daraufhin Qualitätsrichtlinien für Internate erstellt. Sie bestehen aus einem Pflichtteil und einem Empfehlungsteil. Der Pflichtteil regelt gemäss PAVO das absolute Minimum: die Prüfung der Integrität des Personals, dem Vorhandensein von Beschwerde- und Meldewegen und klaren Anforderungen im Umgang mit pädagogischen Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen.

Produkt	Qualitätsrichtlinien und weiterführende Qualitätsempfehlungen Mittelschulinternate
Zielgruppe	Verantwortliche der Internatsbetriebe der Mittelschulen, Höheren Schulen und SEK-I-Einrichtungen mit Internatsbetrieb
Projektpartnerschaft	Das AHB organisierte mit Unterstützung des SOA einen Workshop zur Qualitätssicherung für Internatsbetriebe im Kanton Graubünden.
Zeitrahmen	2023 – Workshop mit Internatsleitenden in Ftan 2023 – Erlass Richtlinien
Externe Projektkosten	Keine Projektkosten Dritter
Handlungsfeld	Schutz

4.12 Massnahme "Implementieren von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozessen"

Wenn Eltern sich trennen, verändert sich vieles – insbesondere für die Kinder. Sie benötigen in dieser Zeit viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen. Die Realität verläuft jedoch oft anders. Es ist wichtig, dass Kinder nicht vergessen gehen, denn Elternkonflikte stellen den grössten Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern in einem Trennungsprozess dar. «Kinder im Blick» ist ein Kursangebot für Eltern in Trennung. Es unterstützt Eltern darin, in der anspruchsvollen Situation ihre Kinder und deren Bedürfnisse im Blick zu behalten. Dieses sollte präventiv wirken und bei den betroffenen Kindern Entwicklungsstörungen verhindern.

Das Angebot ist wissenschaftlich fundiert und setzt an einer Schnittstelle an, welche insbesondere durch die Kinderanwaltschaft Schweiz, die KESB, die Berufsbeistandschaft und auch die Zivilgerichtsbarkeiten als besonders bedeutsam betrachtet wird und daher weitergeführt werden soll. Zur nachhaltigen Verankerung dieses Angebots wurde eine Implementierungsperiode mit der Prüfung einer Anbindung an die Regelstrukturen bei Scheidungsverfahren in Angriff genommen.

Produkt	Kinder im Blick
Zielgruppe	Eltern in hochstrittigen Trennungsprozessen
Projektpartnerschaft	Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste Graubünden führten im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch das SOA den Kurs "Kinder im Blick" durch.

Zeitrahmen	2021–2022 – Kurse fanden zweimal pro Jahr statt 2024 – das Angebot gibt es zusätzlich auch digital
Externe Projektkosten	Fr. 31 000.—
Handlungsfeld	Schutz

4.13 Massnahme "Erarbeiten von altersspezifischen Informationsmitteln"

Auf Empfehlung des Berichts Child-friendly Justice verbesserte das SOA den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für hilfesuchende Kinder und Jugendliche. Für eine bessere Auffindung sorgen die Stichwortsuche und die prominente Platzierung der Webseite auf der SOA-Homepage. Auf der Webseite gelangt, können Kinder und Jugendliche sich schnell je nach Anliegen darüber orientieren, wer die Ansprechperson bzw. welche die Handlungsmöglichkeit ist und welchen Kommunikationskanal sie für ihr Anliegen wählen können. Alle Texte wurden in Einfacher Sprache verfasst.

Produkt	Einfach Hilfe (Die Webseite Anfang Juli verfügbar)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Projektpartnerschaft	Im Austausch mit dem GA bezüglich der Inhalte und mit der Standes- kanzlei bezüglich der IT-Umsetzungsmöglichkeiten entwickelte das SOA eine neue Webseite in Einfacher Sprache, die sich an hilfesu- chende Kinder und Jugendliche richtet.
Zeitrahmen	2023 – Grundlagenarbeiten 2024 – Aufschaltung der Webseite
Externe Projektkosten	Keine Projektkosten Dritter
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

4.14 Massnahme "Erarbeiten von Grundlagen für kindergerechte Räumlichkeiten"

Verwaltungsräume sollen laut der Empfehlung des Berichts Child-friendly Justice für Kinder und Jugendliche, die in behördliche Vorgänge involviert sind, altersgerecht und ansprechend sein. Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen, tragen zu erfolgreichen Gesprächen und gelingenden Beratungen bei. Im Rahmen des Programms "Kinder- und Jugendpolitik" wurden Grundlagen für kinder- und jugendfreundlichere Verwaltungsräume erarbeitet. Angesprochen sind damit Dienststellen, die Kinder und Jugendliche als Klientinnen und Klienten empfangen. Kinder und Jugendliche kommen in die Dienststelle, weil sie in behördlichen Vorgängen involviert sind, weil sie ein Gespräch, eine Beratung oder eine Anhörung haben.

In Zusammenarbeit mit mehreren Fachstellen wurden verschiedene Produkte entwickelt. Begleitet wurde das Projekt durch einen externen Raumgestalter.

<u>läume</u>	Kinder- und jugendfreundliche Räume	Produkt
--------------	-------------------------------------	---------

	 Wegleitung kinder- und jugendfreundliche Räume in der Verwaltung des Kantons Graubünden Leitfaden zur Gestaltung von kinder- und jugendfreundlichen Räumen in der kantonalen Verwaltung Dialog- und Spielbox
Zielgruppe	Fachpersonen mit Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche; Fachpersonen für Bau- und Raumgestaltung
Projektpartnerschaft	Für die Moderation der Workshops beauftragte das SOA die Nahtur GmbH. Das SOA war für die Projektleitung und -koordination mit Unterstützung des Hochbauamtes verantwortlich. An den Workshops nahmen diverse Institutionen und Dienste teil.
Zeitrahmen	2023 – Workshop I 2023 – Workshop II 2024 – Finalisierung des Produkts
Externe Projektkosten	Fr. 30 800.—
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

4.15 Massnahme "Fördern von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene im Rahmen des UNICEF-Projekts 'Kinderfreundliche Gemeinde'"

Mit dem Projekt "Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden" hat sich jugend.gr zum Ziel gesetzt, dass die Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene thematisiert wird, Umsetzungsansätze ausprobiert und bewertet sowie sinnvolle Strukturen, Strukturanpassungen und Angebote realisiert und verankert werden. Das Ziel der Massnahme war, dass Kinder und Jugendliche sich an ihrem Wohnort oder in ihrer Region in den ihre Lebenswelt betreffenden Bereichen einbringen können.

Produkt	Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden
Ziel	Aktive Unterstützung bei der Wahrnehmung des Mitwirkungsrechts von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler und kantonaler Ebene
Zielgruppe	Behörden in Gemeinden und Regionen Kinder und Jugendliche in Bündner Gemeinden
Projektpartnerschaft	Die Umsetzung der vorliegenden Massnahme stellte einen Teil des Leistungsauftrags zwischen dem SOA und jugend.gr dar. Die Projekt- verantwortung lag bei jugend.gr.

Zeitrahmen	 2019 – Projektstart und Akquise der Projektgemeinden 2020 – Prozessstart in 10 Bündner Gemeinden, Standortbestimmungen mit Unicef Schweiz 2021–2022 – Weiterführung der lokalen Prozesse, Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene 2022 – Schlusscontrolling und Projektabschluss
Externe Projektkosten	Fr. 60 000.—
Handlungsfeld	Partizipation

4.16 Massnahme "Fördern von Innovationen mittels Gesuchbeiträgen"

Kinder und Jugendliche sowie Gemeinden und Vereine wurden einmalig mit Beiträgen für Projekte unterstützt, welche im Feld der Kinder- und Jugendpolitik Innovationen vorantreiben. Der entscheidende Aspekt im Selektionsverfahren der Projekteingaben war eine gleichwertige Eigenfinanzierung. Inhaltlich wurden Beiträge nach Innovation, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit vergeben, wobei alle Regionen des Kantons berücksichtigt wurden. Mit Beiträgen an konkrete Projekte erhielten Kinder und Jugendliche Ressourcen in die Hand, um sich selbst einzubringen und ihre Projekte realisieren zu können. Es wurden innovative Projekte von Gemeinden, Vereinen oder anderen Organisationen unterstützt, die in Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen entstehen oder die Kinder/Jugendliche in Eigenregie umsetzen. Die Innovationsprojekte umfassten Angebote im Bereich der Suchtprävention, der Qualitätssicherung und Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der Ausgestaltung von musisch-kreativen Angeboten und Gestaltung von Freiräumen.

Produkt	6 Innovationsprojekte			
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche, Gemeinden, Organisationen und Vereine			
Projektpartnerschaft	Das SOA erarbeitete die Rahmenbedingungen für Gesuche in Rücksprache mit dem Kernteam (SOA, GA und AVS).			
Zeitrahmen	2021 – Das Gesuchformular wurde online aufgeschaltet 2021 – Der Projektauswahlverfahren abgeschlossen 2023 – Schlusscontrolling			
Externe Projektkosten	Fr. 27 300.—			
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation			

4.17 Massnahme "Konzeptionieren einer Angebotstopographie"

Um eine nachhaltige Übersicht der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, sollte eine digitale Angebotstopographie entwickelt werden. Die Topographie soll für die breite Öffentlichkeit, aber insbesondere für Erziehungsberechtigte einen präzisen Überblick verschaffen. Sie soll ausserdem aufgrund ihres visuellen und intuitiven Charakters den grösstmöglichen Anteil der Zielgruppe erreichen und den Zugang zu Angeboten erleichtern bzw. beim Abbau von Zugangshürden unterstützend wirken. In einem breiteren Sinne sollte sie die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dazu wurde auf der bestehenden Webseite graubuenden.ch, die bisher den Fokus auf Firmen, Bildung und Gesundheit hatte, Datenpunkte zum Thema "Kinderbetreuung" aufgenommen.

Produkt	Kinderbetreuung im Kanton Graubünden
Zielgruppe	Privatpersonen (Erziehungsberechtigte); breite Öffentlichkeit
Projektpartnerschaft	In Zusammenarbeit mit dem externen Partner "Marke Graubünden" ko- ordinierte das Amt für Wirtschaft und Tourismus die Umsetzung der Massnahme. Das SOA übernahm die Konzeptionsaufgaben.
Zeitrahmen	2023 – Grundlagenarbeiten 2024 – Aufschaltung der Webseite
Externe Projektkosten	Fr. 2 000.—
Handlungsfelder	Förderung, Schutz und Partizipation

5 Nachhaltigkeits- und Verankerungsmassnahmen

Für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik stösst man mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Pflegekindergesetz aus dem Jahr 2007, an Grenzen. Zwecks Ausgestaltung einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik beabsichtigt das DVS eine Totalrevision des Pflegekindergesetzes oder die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Aus finanzieller Perspektive ermöglicht die Revision eine zielgerichtete und zweckmässige Steuerung und damit verbunden eine Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche. Investitionen der öffentlichen Hand in Massnahmen für Kinder und Jugendliche lohnen sich langfristig wie zum Beispiel Studien zur Frühen Kindheit bereits belegen.

Die Entwicklung einer zeitgenössischen rechtlichen Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik mit den drei Handlungsfeldern der Förderung des Schutzes und der Partizipation wurde im Regierungsprogramm 2021–2024 mit dem Entwicklungsschwerpunkt 4.3 «Förderung der Familienfreundlichkeit» in Angriff genommen. Dadurch wird gewährleistet, dass in Graubünden die Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik über das Jahr 2022 hinaus departementsübergreifend und in Zusammenarbeit mit Gemeinden, privaten Akteuren fortgeführt werden kann. Im Regierungsprogramm 2025–2028 werden die Zielsetzungen weiterverfolgt. Die Vernehmlassungsphase für eine künftige rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik ist für 2026 geplant.

6 Fazit

Der Bund hat mit den Finanzhilfen für Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik ein Förderinstrument bereitgestellt und den Kantonen die Möglichkeit gegeben, passende Lösungen zu entwickeln. Gerade die Option der Anschubfinanzierung war zur Begleichung des Initialaufwandes als Basis für das Gelingen des gesamten Programms von grosser Bedeutung. Es konnte eine Stärkung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht und attraktivere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Das Instrument hat sich für den Kanton Graubünden insgesamt als sehr wertvoll erwiesen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Staatsebenen werden geklärt und gleichzeitig Innovationen gefördert. Damit wird eine langfristige Verankerung sichergestellt.

7 Dank

Das Thema der Kinder- und Jugendförderung durchdringt alle drei Staatsebenen und betrifft verschiedenste Fachbereiche, welche innerhalb des Kantons Graubünden durch mehrere Departemente und Ämter abgedeckt werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit steuert den Prozess hin zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik. Für die erfolgreiche Umsetzung der hier vorliegenden Massnahmen möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Bundesamt für Sozialversicherungen

Der Kanton Graubünden dankt dem Bund für die vierjährige finanzielle Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, welche als Impuls für weitere Entwicklungen in diesem Bereich von eminenter Wichtigkeit war. Die wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit mit den beim BSV zuständigen Stellen wurde sehr geschätzt und war der Entwicklung und Umsetzung des Programms sehr dienlich.

Steuergruppe Programm Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden

Die Steuergruppe – bestehend aus dem DVS, dem EKUD sowie dem DJSG – nahm eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Programms "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" ein. Sie war einerseits die Verbindung zwischen den fachlichen Belangen des Kernteams und der politischen Stossrichtungen der Departemente, andererseits lenkte sie das Programm und prüfte die Umsetzung.

Kernteam Programm Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden

Das Kernteam – bestehend aus dem SOA, GA und dem AVS – nahm eine beratende Funktion der Projektleitung wahr. Das Ziel dieses Gremiums war, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, aber auch Kernkompetenzen zu verknüpfen sowie einen kritischen und differenzierten Aussenblick zu halten. Durch die horizontale Vernetzung über die drei Handlungsfelder – Förderung, Schutz, Partizipation – hinsichtlich der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden wurde eine bewährte, anerkannte und überdepartementale Zusammenarbeit angestrebt und erreicht.

Fachspezialisten für spezifischen Beizug zum Kernteam

Dieses Gremium wurde je nach Themengebiet entweder zur Sitzung des Kernteams oder individuell eingeladen. Diverse Fachpersonen standen der Projektleitung mit Expertenwissen beratend zur Seite.

8 Schlussrechnung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die externen Ausgaben des Kantons in Fr. pro Massnahme sowie den Personalaufwand über die Programmjahre.

Massnahme	Kapitel	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Bestandsaufnahme und	4.1	59 269	3 271	0	0	62 540
Bedarfsanalyse						
Kooperation mit Kinder-	4.2	45 969	0	0	0	45 969
anwaltschaft Schweiz						
Leitbild Kinder- und Ju-	4.3	25 336	19 687	7 633	6 439	59 094
gendpolitik						
Strategie Frühe Förde-	4.4	0	55 245	31 073	2 719	89 037
rung						
Pilotprojekte präventive	4.5	0	14 706	50 000	0	64 706
Hausbesuchspro-						
gramme						
Sensibilisierung und	4.6	16 025	0	1 050	0	17 075
Vernetzung von Fach-						
personal						
Schaffung von Arbeits-	4.7	0	5'000	32 920	0	37 920
gruppen						
Niederschwellige Bera-	4.8	0	0	0	118	118
tungsmöglichkeiten						
Empfehlungen SODK	4.9	0	15 355	11 089	0	26 444
und KOKES zur ausser-						
fam. Unterbringung						
Qualitätsentwicklung	4.10	8 375	1 679	1 044	0	11'098
Pflegekinder- und Adop-						
tionswesen						
Grundlagen zur Quali-	4.11	0	0	0	0	0
tätssicherung für Inter-						
nate an Mittelschulen						
Präventionsangebote	4.12	0	10 000	21 000	0	31'000
bei hochstrittigen Tren-						
nungsprozessen						
Altersspezifische Infor-	4.13	0	0	0	0	0
mationsmittel						
Kindgerechte Räumlich-	4.14	0	0	0	10 376	10 376
keiten						
Kinder- und Jugendparti-	4.15	20 000	20 000	20 000	0	60 000
zipation in Bündner Ge-						
meinden						
Förderung von Innovati-	4.16	0	30 000	0	-2 700	27 300
onen mittels Projektbei-						
trägen						
Konzeption Angebotsto-	4.17	0	0	0	2 000	2 000
pographie						
TOTAL Aufwand Dritte		174 974	174 943	175 808	18 952	544 677
Personalaufwand Kan-		109 363	123 895	121 203	169 760	524 221
ton						
TOTAL Aufwand Kan-		284 337	298 838	297 012	188 712	1 068 898
ton						
TOTAL Ertrag BSV		142 169	149 419	148 506	94 356	534 449